



Nr. 569

Stans, 6. Juli 2004

Finanzdirektion. Steueramt. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Beat Landis, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Zentralisierung der Gemeindesteuerämter. Bericht der BDO Visura vom 30. März 2004. Antrag an den Landrat. Kenntnissnahme des Berichtes und Abschreibung des Postulates

### **Sachverhalt**

1.

Mit Datum vom 21. November 2001 haben Landrat Beat Landis, Hergiswil, und Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend Zentralisierung der Gemeindesteuerämter eingereicht. Der Regierungsrat wird darin beauftragt, die Voraussetzungen der Führung einer zentralen Steuerverwaltung zu prüfen, welche auch die heutigen Aufgaben der Gemeindesteuerämter beinhaltet. Zur Begründung wird auf das Postulat verwiesen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 210 vom 18. März 2002 dem Landrat beantragt, das Postulat teilweise gutzuheissen. Zur Begründung wird auf den damaligen Beschluss verwiesen. An seiner Sitzung vom 17. April 2002 hat der Landrat das Postulat antragsgemäss teilweise gutgeheissen. Zur Begründung wird auf das Landratsprotokoll verwiesen.

2.

In der Folge wurde der BDO Visura, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern, im Rahmen des laufenden Projektes „Aufgaben/Dienstleistungsangebot der Gemeinden und Kooperationsmodelle unter den Gemeinden“ unter Leitung der Finanzdirektion der Auftrag erteilt, die Aufgaben und Leistungen der Gemeinden des Kantons Nidwalden zu überprüfen und mögliche Kooperationsmodelle unter den Gemeinden sowie zwischen den Gemeinden und dem Kanton zu erarbeiten. Die Projektgruppe bestand aus folgenden Mitgliedern:

- Ralph Sigg, Hergiswil
- Margrit Kopp, Wolfenschiessen
- Hugo Kayser, Dallenwil
- Hans Zeder, Stans
- Vitus Meier, Emmetten
- Tobias Käslin, Beckenried
- Stefan Starkl, Stans
- Willy Frank, Stansstad
- Paul Niederberger, Büren
- Beat Fuchs, Buochs
- Oscar Amstad, Beckenried
- Daniel Käslin, Obernau

Die Projektgruppe „Steuern“ empfiehlt in diesem Zusammenhang, auf eine Zentralisierung der Gemeindesteuerämter zu verzichten und stattdessen Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden abzuschliessen. Zur Begründung wird auf den Bericht der BDO Visura vom 30. März 2004 im Anhang verwiesen.

3. Die Finanzdirektion beantragt vorliegend, dem Bericht der BDO Visura vom 30. März 2004 betreffend die Steuerämter zuzustimmen und diesen dem Landrat zur Kenntnis zu bringen.

### **Erwägungen**

1. Die Arbeitsgruppe „Steuern“ hat einerseits die Organisation der Steuerverwaltungen verschiedener hauptsächlich zentralschweizerischer Kantone miteinander verglichen und andererseits auch die Organisation und Aufgaben der einzelnen Gemeindeverwaltungen im Kanton Nidwalden aufgezeigt. Bezüglich der Gemeindesteuerämter ist die Arbeitsgruppe zum Schluss gekommen, dass auch kleine Gemeindesteuerämter bei entsprechender personeller Besetzung ihren Auftrag in fachlicher und quantitativer Hinsicht ohne weiteres erfüllen könnten. Eine Zusammenlegung einzelner Gemeindesteuerämter dränge sich nicht auf und sei auch politisch nicht durchsetzbar. Es sei vielmehr der Weg über Leistungsvereinbarungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton zu suchen, welche insbesondere den Grundauftrag und weitere Leistungsaufträge sowie die Kontrollen hinsichtlich Qualität und Quantität zu regeln hätten. Aufgrund dieses Ergebnisses wurde auf weitergehende Analysen (Kosten, Personelles etc.) verzichtet.
2. Nach Auffassung des Regierungsrates hat die BDO Visura unter Leitung der Finanzdirektion die Aufgaben und das Dienstleistungsangebot der Gemeinden im Kanton umfassend analysiert und dargelegt. Sowohl der interkantonale wie auch der innerkantonale Vergleich der Steuerverwaltungen bzw. Steuerämter hat ergeben, dass an der dezentralen Organisation der Steuerämter im Kanton Nidwalden festzuhalten ist. Die heutige Struktur hat sich bewährt. Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Gemeindesteuerämter können mit personellen Massnahmen sowie mit Leistungsvereinbarungen genügend sichergestellt werden, sodass von einer Zusammenlegung einzelner bzw. einer Zentralisierung aller Gemeindesteuerämter abgesehen werden kann.
3. Am Workshop vom 1. April 2004 wurde der Bericht der BDO Visura mit Vertretern der Politischen und Schulgemeinden beraten. Die im Bericht aufgezeigte Stossrichtung wird von den Gemeinden unterstützt.
4. Die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den einzelnen Gemeinden betreffend die Führung des Gemeindesteueramtes werden bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen. Ein entsprechender Entwurf ist in Vorbereitung.

### **Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, vom Bericht der BDO Visura vom 30. März 2004 betreffend die Steuerämter Kenntnis zu nehmen und das Postulat Landis als erledigt abzuschreiben.

Mitteilung durch Protokollauszug (mit Bericht) an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Gemeindepräsidentinnen/Gemeindepräsidenten
- Gemeindesteuerämter
- Finanzdirektion
- Kantonales Steueramt

[Signatur 1919]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber